

anderen Menschen im Respekt vor ihrer religiösen und kulturellen Prägung gestaltet werden.

Wortlaut in: EKD – Pressemitteilung vom 6. November 1998.

E.III.65'

LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE
MECKLENBURGS

Beschluß zum 60. Jahrestag der Pogromnacht
vom 15. November 1998

Nach dem Beschluß der Mecklenburgischen Landessynode darf öffentliches und mahnendes Erinnern nicht nur aus Anlaß von Gedenktagen geschehen, sondern stellt eine beständige Aufgabe für die Kirche dar.

I.

Wir gedenken in diesen Tagen der Pogromnacht, die vor 60 Jahren zum Fanal für den Holocaust an den Juden wurde.

Mit Scham müssen wir bekennen, daß die antisemitische Rassenideologie in die Gesetzgebung unserer Landeskirche einfließen konnte und damit nicht nur geduldet, sondern aktiv unterstützt und zum eigenen Anliegen gemacht wurde.

Öffentliche Verlautbarungen aus dieser Zeit, die zwar keine Gesetzeswirkung hatten, aber als offizielle Stellungnahmen der Kirche zu verstehen waren, brachten noch deutlicher die Identifizierung mit rassistischem Gedankengut und ihre Verklärung zu einer göttlichen Botschaft zum Ausdruck.

Wir haben uns vergewissert und dankbar zur Kenntnis genommen, daß die entsprechenden Kirchengesetze der Mecklenburgischen Landeskirche während der nationalsozialistischen Zeit durch das Kirchengesetz vom 12. Sept. 1945 vom Landesbruderrat aufgehoben wurden. Dieses Kirchengesetz hat die erste Ordentliche Landessynode nach 1945 am 20. Juni 1946 bestätigt. Die unverzügliche Aufhebung dieser Kirchengesetze war eine Distanzierung vom Antisemitismus in der Kirche. Dennoch möchten wir auch heute noch unser Erschrecken darüber zum Ausdruck bringen, daß solch ein Ungeist auch in unserer Kirche Platz greifen konnte.

II.

Demütig bitten wir Gott, daß er unserer Kirche stets die Weisheit gebe, als Quelle ihrer Verkündigung und als Maßstab ihrer Ordnungen neben dem Wort Gottes keine anderen „Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten“ anzuerkennen. (vgl. Theologische Erklärung von Barmen)

Demütig bitten wir Gott, daß er unserer Kirche die Kraft gebe, menschenverachtenden Weltanschauungen und Strömungen stets Widerstand entgegenzusetzen.

Demütig bitten wir Gott, daß er unserer Kirche den Segen gebe, begonnene Wege eines neuen Verhältnisses zwischen Juden und Christen weiter zu gehen und neue Wege zu finden.

Angesichts von Tendenzen, das Unrecht des Nationalsozialismus zu verharmlosen oder zu verdrängen, hält die Synode ein öffentliches und mahnendes Erinnern nicht nur aus Anlaß von Gedenktagen, sondern als eine ständige Aufgabe der Kirche für geboten.

Wortlaut in: Kirchliches Amtsblatt der Evang.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs, Nr. 15–17/1998, 111.

E.III.66' EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE
IN BAYERN

**Erklärung zum Thema „Christen und Juden“
vom 24. November 1998**

Die Erklärung der Evang.-Luth. Kirche in Bayern wurde durch den Landesbischof, den Landeskirchenrat, den Landessynodalausschuß und die Landessynode während der Herbstsynode in Nürnberg einstimmig (bei einer Enthaltung) verabschiedet. Die Evang.-Luth. Kirche in Bayern stellt sich damit explizit in die Reihe der Landeskirchen, die eine Erneuerung des christlich-jüdischen Verhältnisses anstreben. Sie betont die bleibende Erwählung Israels, die besondere Beziehung der Kirche zu Juden und Judentum und geht auf spezifische Sachverhalte der bayerischen Landeskirche ein. In ihren Ausführungen basiert die Erklärung im wesentlichen auf den EKD-Studien von 1975 (→ Bd. I, E.III.19) und 1991 (E.III.24') und der Erklärung der LEKKJ von 1990 (vgl. E.I.2'). Im Abschlußteil der Erklärung werden Konsequenzen auf Gemeindeebene, in Aus- und Fortbildung und auf institutioneller Ebene angemahnt.

Präambel

Die Frage nach dem Verhältnis von Christen und Juden führt in die Mitte des christlichen Glaubens: der Glaube an den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, den wir Christen als den Vater Jesu Christi bekennen, verbindet Christen und Juden. Das Thema ist nicht nur von außen an die Kirche herangetragen, sondern stellt eine für Kirche und Theologie gleichermaßen zentrale Lebensfrage dar. Weil Jesus von Nazaret dem jüdischen Volk zugehörte und in dessen religiösen Traditionen verwurzelt war, darum „sind Christen durch ihr Bekenntnis zu Jesus Christus in ein einzigartiges Verhältnis zu Juden und ihrem Glauben gebracht, das sich vom Verhältnis zu anderen Religionen unterscheidet“¹.

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern hat sich

¹ Lutherische Europäische Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ), Driebergener Erklärung 1990, I.1.